



ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION UND DES EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENSTES AUF DEN SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

über die **internationale Zusammenarbeit im
Bereich der nuklearen Sicherheit**

Inhalt

I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION UND DES EAD ZUSAMMENGEFASST.....	2
II. ANTWORTEN AUF DIE EMPFEHLUNGEN.....	3
Empfehlung 1 – <i>Den strategischen Rahmen der Kommission für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit stärken</i>	3
Empfehlung 2 – <i>Das Verfahren für die Auswahl von EU-finanzierten Maßnahmen zur Unterstützung der nuklearen Sicherheit stärken</i>	4
Empfehlung 3 – <i>Das Risiko von Verzögerungen und Kostenüberschreitungen bei Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit mindern</i>	4
Empfehlung 4 – <i>Die Überwachung der von der EU finanzierten Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit verbessern</i>	5

Dieses Dokument enthält die Antworten der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes auf die Bemerkungen in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes gemäß Artikel 265 der [Haushaltsordnung](#). Diese Antworten werden vom Europäischen Rechnungshof zusammen mit dem Sonderbericht veröffentlicht.

I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION UND DES EAD ZUSAMMENGEFASST

Die Kommission hat gemeinsam mit dem EAD Nicht-EU-Länder und -Regionen bei der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit unterstützt, da frühere Unfälle – insbesondere im Kernkraftwerk Tschernobyl in der ehemaligen Sowjetunion im Jahr 1986 – Anlass zu Bedenken hinsichtlich der nuklearen Sicherheit gaben. Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine macht noch deutlicher, wie wichtig nukleare Sicherheit ist.

Das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und die Euratom-Darlehen sind die wichtigsten auf dem Euratom-Vertrag basierenden Finanzinstrumente zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes, der Entsorgung radioaktiver Abfälle und der Sicherheitsüberwachung, wobei in Abstimmung mit den politischen Prioritäten und Initiativen der Kommission Nachbarschaftsländern und Bewerberländern im Allgemeinen Vorrang eingeräumt wird.

Im Einklang mit der bestehenden Strategie für das auswärtige Handeln sowie den Prioritäten und Verpflichtungen der Kommission, den bestehenden bilateralen und multilateralen Partnerschaften und Abkommen sowie den übergreifenden Unterstützungsprogrammen und -instrumenten plant die Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem EAD Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und führt sie durch. Im Einzelnen leistet die Kommission in Zusammenarbeit mit dem EAD die folgenden Beiträge:

- Sie trägt als Teil der internationalen Gemeinschaft weiterhin zur Abmilderung der Folgen des Unfalls von Tschernobyl und zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in der Ukraine bei, auch seit dem anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation.
- Nach dem Unglück von Fukushima unterstützt sie die Durchführung und Weiterverfolgung von Stresstests in Drittländern, wobei sie sich über die Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) mit den Mitgliedstaaten abstimmt; finanziell unterstützt wird dies aus dem Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit sowie nach Möglichkeit mit Euratom-Darlehen, was einen strategischen und kohärenten Ansatz gewährleistet. Im Rahmen dieser Partnerschaft hat die Kommission durch Finanzhilfen und/oder Darlehen zur kontinuierlichen Verbesserung der nuklearen Sicherheit von Kernkraftwerken in der Ukraine und in Armenien beigetragen.
- Sie sorgt für eine verstärkte Angleichung der Nuklearaufsichtsbehörden von Bewerberländern an den EU/Euratom-Besitzstand im Bereich der nuklearen Sicherheit, um dem Beitritt dieser Länder den Weg zu bereiten.
- Sie unterstützte den Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan, auch bekannt als „Atomvereinbarung“ mit Iran, trotz ungünstiger internationaler Bedingungen, wodurch der Dialog und die Zusammenarbeit auf kontinuierliche und konstruktive Weise zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in Iran sichergestellt waren.
- Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Sanierung stillgelegter sowjetischer Uranminen in Zentralasien, um eine weitere Umweltverschmutzung zu verhindern.
- Sie trägt zum weltweiten Ausbau der Kapazitäten zur radiologischen Umweltüberwachung bei und verwaltet eine öffentlich zugängliche Informationsdatenbank (EURDEP), in der politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit radiologische Echtzeitdaten aus der EU und aus Drittländern zur Verfügung gestellt werden.
- Sie fördert die internationale nukleare Sicherheit durch Euratom-Programme für Forschung und Ausbildung, über die bahnbrechende wissenschaftliche Arbeit, die Harmonisierung von Sicherheitsmethoden und die Entwicklung von Kompetenzen auf hohem Niveau unterstützt

werden. Durch Kooperationsprojekte mit internationalen Partnern, gemeinsame Versuchsanlagen und Schulungsnetze für Regulierungsbehörden und Sachverständige sorgt Euratom für eine Stärkung des globalen Wissens und die Förderung vergleichbarer Sicherheitsverfahren.

- Sie stimmt sich in regelmäßigen Abständen mit internationalen Partnern, insbesondere der Internationalen Atomenergie-Organisation ab, um das bekannte Risiko von Überschneidungen zwischen Maßnahmen der Kommission und jenen internationaler Partner möglichst gering zu halten.

Die Kommission und der EAD begrüßen den Bericht des Europäischen Rechnungshofs, in dem Bereiche aufgezeigt werden, in denen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der wirksameren und optimalen Nutzung öffentlicher Mittel in Verbindung mit diesem globalen öffentlichen Gut besteht.

II. ANTWORTEN AUF DIE EMPFEHLUNGEN

Empfehlung 1 – Den strategischen Rahmen der Kommission für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit stärken

Die Kommission sollte ihren strategischen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit stärken, indem sie eine aktuelle umfassende Strategie zur Steuerung ihrer Kooperationsmaßnahmen entwickelt. Im Rahmen einer solchen Strategie sollten zunächst Initiativen anderer relevanter Interessenträger in Betracht gezogen und anschließend die Bereiche ermittelt werden, in denen das Handeln der EU den größten Mehrwert erbringt. Ferner sollte ermittelt werden, welche Ziele die Kommission zu erreichen beabsichtigt (nach Möglichkeit einschließlich quantifizierbarer wichtiger Zielvorgaben), welche Instrumente sie einzusetzen gedenkt, welche Interessenträger einbezogen werden sollten und wie die Zusammenarbeit koordiniert werden soll.

(Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2028)

Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst **nehmen** diese Empfehlung **teilweise an**.

Wir erkennen den potenziellen Mehrwert einer Strategie an, die die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit insgesamt abdeckt und dabei alle Instrumente berücksichtigt.

Die politische Gesamtstrategie der EU wird gemeinsam von ihren Organen entwickelt.

Daher vertreten die Kommission und der EAD den Standpunkt, dass die Entwicklung einer aktuellen Strategie durch Aktualisierung und Ergänzung der Strategie von 2008 im Rahmen des nächsten MFR 2028-2034 unter Berücksichtigung der entsprechenden Mittelzuweisungen erfolgen sollte.

Da die Kommission und der EAD weder dem Ergebnis der Verhandlungen über den nächsten MFR (MFR 2028-2034) noch ihrem künftigen Mandat vorgreifen können, wird sie auf der Grundlage eines positiven und zeitnahen Ergebnisses dieser Verhandlungen aufbauen und sich bemühen, diese Empfehlung bis Ende 2029 umzusetzen.

Empfehlung 2 – Das Verfahren für die Auswahl von EU-finanzierten Maßnahmen zur Unterstützung der nuklearen Sicherheit stärken

Die Kommission sollte

- (a) die Auswahl von Kooperationsvorschlägen durch vorab festgelegte einschlägige Kriterien stärken, zu denen die Dringlichkeit und das Ausmaß des Risikos für die nukleare Sicherheit, dem mit den Vorschlägen begegnet werden soll, der Mehrwert von EU-Maßnahmen, die Ausgereiftheit der vorgeschlagenen Maßnahme, die voraussichtliche Nachhaltigkeit der erwarteten Ergebnisse und der geopolitische Kontext, in dem Unterstützung geleistet werden soll, zählen. Dieses Verfahren sollte angemessen dokumentiert werden;**
- (b) bei Maßnahmen, die Einnahmen generierende kerntechnische Anlagen wie Kraftwerke betreffen, ist zu prüfen, ob der Begünstigte in der Lage ist, seine eigenen Sicherheitsprogramme zu finanzieren, und zu erwägen, ob eine Finanzierung durch Darlehen eine geeignete Alternative wäre.**

(Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2027)

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung 2a **an**.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung 2b **an**, stellt jedoch fest, dass sie nur eine Finanzierung in Form von Darlehen in EU-Mitgliedstaaten sowie in Nicht-EU-Ländern in Betracht ziehen kann, die unter den Beschluss 77/270/Euratom des Rates fallen (derzeit Ukraine, Armenien und Russland).

Empfehlung 3 – Das Risiko von Verzögerungen und Kostenüberschreitungen bei Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit mindern

Die Kommission sollte von Anfang an Bedingungen für die Risikominimierung festlegen, um Verzögerungen und Kostenüberschreitungen während der Durchführung der Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Die Kommission sollte insbesondere sicherstellen, dass

- (a) die Kosten, einschließlich etwaiger Verwaltungskosten, im Voraus geschätzt werden (z. B. durch Durchführbarkeitsstudien auf der Grundlage der genauesten verfügbaren Informationen);**
- (b) im Falle von Finanzierungsmechanismen, an denen mehrere Geber beteiligt sind, unter anderem die geschätzten Kosten und die Verfügbarkeit ausreichender Zusagen anderer Geber berücksichtigt werden, bevor eine Entscheidung über die Finanzierung der Maßnahme getroffen wird;**
- (c) vertragliche Vereinbarungen mit Durchführungspartnern im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung Leistungsanreize umfassen, bei denen die**

Vergütung des Durchführungspartners an die fristgerechte und budgetgerechte Erbringung der Leistungen geknüpft ist.

(Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2027)

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung 3a **an**.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung 3b **teilweise an**.

Die Kommission stimmt zu, dass es wichtig ist, die geschätzten Kosten und die Verfügbarkeit der Zusagen aller Geber zu berücksichtigen. Die Erfahrung der Kommission mit umfangreicher Finanzierung durch mehrere Geber und komplexen Projekten/Situationen zeigt jedoch, dass es nicht immer notwendig, wenn nicht gar kontraproduktiv, ist, abzuwarten, bis Finanzierungszusagen in ausreichender Höhe abgegeben wurden, bevor Teilprojekte finanziert werden.

Darüber hinaus ist die Kommission im Vorstand eines jeden Treuhandfonds vertreten, wo über einzelne Finanzierungsvorschläge entschieden wird, die vom Verwalter des Treuhandfonds auf der Grundlage der Verfügbarkeit von Mitteln, vollständiger Beschreibungen und Kostenschätzungen, einschließlich etwaiger späterer Überarbeitungen, eingereicht werden.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung 3c **teilweise an**.

Die Kommission nimmt Leistungsanreize nur auf, wenn dies sachdienlich und möglich ist.

Empfehlung 4 – Die Überwachung der von der EU finanzierten Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit verbessern

Die Kommission sollte ihre Überwachung künftiger von der EU finanzierter Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit verbessern, indem

- (a) die Begünstigten verpflichtet werden, Informationen über die tatsächliche Nutzung der jeweiligen Leistungen nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen, und indem diese Informationen erforderlichenfalls durch Vor-Ort-Besuche ergänzt werden;***
- (b) im Falle von Euratom-Darlehen der Überwachungsmechanismus gestärkt wird, um sicherzustellen, dass der Darlehensnehmer die wichtigsten Verpflichtungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung einhält;***
- (c) im Falle von Finanzhilfen aus dem Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit die logischen Rahmenbedingungen durch die systematische Verwendung von Ergebnisindikatoren verbessert werden, die auf die Ziele der Maßnahme abgestimmt sind und die Auswirkungen der Maßnahmen auf die nukleare Sicherheit erfassen.***

(Zieldatum für die Umsetzung: Ende 2028)

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung 4a **an**.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung 4b **an**.

Wenngleich die Kommission den derzeitigen Überwachungsrahmen für robust und effizient hält, räumt sie ein, dass es im Hinblick auf künftige Euratom-Darlehen Verbesserungen in Bezug auf die Rechtsgrundlage und den Rahmen der Aufgaben und Zuständigkeiten bedarf.

Die Kommission **nimmt** die Empfehlung 4c **an**, weist allerdings darauf hin, dass sich die Festlegung und Messung von Ergebnisindikatoren im Bereich der nuklearen Sicherheit naturgemäß schwierig gestaltet.

Die Verbesserung des Rahmens der Kommission zur Messung der Leistung EU-finanzierter Projekte und zur Kommunikation der wichtigsten Ergebnisse ist ein laufender Prozess. Im Laufe der nächsten Jahre wird der Rahmen als Richtschnur für die Bemühungen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines ergebnisorientierten Managements und dem Aufbau einer Kultur dienen, die auf Ergebnisse abzielt. Dieses Ziel ist auch für alle Kommissionsinstrumente im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union (COM(2025) 545, 16. Juli 2025) festgeschrieben.

III. ANTWORTEN AUF DIE BEMERKUNGEN

1. Interventionsstrategie der Kommission

Bezüglich des Fallbeispiels in Kasten 1 ist die Kommission der Auffassung, dass sie bei der Durchführung von INSC-Maßnahmen in Armenien im Einklang mit den Bestimmungen der einschlägigen INSC-Verordnungen gehandelt hat. Die mobilen Notstromdieselgeneratoren wurden von der armenischen Nuklearaufsichtsbehörde in Auftrag gegeben und befinden sich in deren Eigentum.

2. Überwachung der laufenden Euratom-Darlehen durch die Kommission

Bezüglich der Nummern 51 bis 54 des Berichts ist zu sagen, dass der Überwachungsmechanismus für dieses gemeinsame Projekt der EBWE und von Euratom zur Verbesserung der Sicherheit auf der Zuverlässigkeitsgewähr des von der EBWE beauftragten Kreditüberwachungsberaters (Lenders' Monitoring Consultant) beruhte, bei dem es sich um eine der vier großen internationalen Prüfungsgesellschaften handelte. Diese Prüfungsgesellschaft i) verfügte über das Fachwissen und ii) war aufgrund ihres Standorts in der Lage, Vor-Ort-Besuche durchzuführen. Die Prüfer berichteten vierteljährlich über den Stand des Projekts. Darüber hinaus überwachte die EBWE, die über ein ständiges Büro in Kiew verfügte, das Projekt genau, und verfolgte dabei auch Änderungen des Projektdurchführungsplans. Die Kommission ist der Auffassung, dass dieses Maß der Überwachung auf kosteneffiziente Weise die erforderliche Gewähr für die Kommission bot und dass die in der Darlehensvereinbarung festgelegten Bedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenstranchen erfüllt waren. Zu diesen Bedingungen gehörten Finanzvereinbarungen zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.